

1

**STADT SCHMALLENBERG**  
DER STADTDIREKTOR

An den  
Landtag  
Nordrhein-Westfalen  
"Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,  
Soziales und Angelegenheiten der  
Vertriebenen und Flüchtlinge"

Postfach 1143  
4000 Düsseldorf 1



Schmallenberg, 03.01.1991

**Zweites Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes  
(Gesetzentwurf der Landesregierung)**  
**hier: Stellungnahme der Stadt Schmallenberg zur öffentlichen  
Anhörung am 10.01.1991**

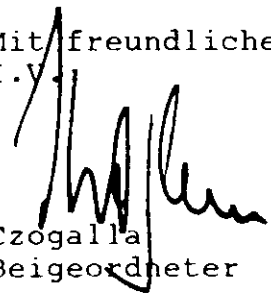
Sehr geehrter Herr Hoffmann,

beigefügt überreiche ich Ihnen die Stellungnahme der Stadt Schmal-  
lenberg im Rahmen der Beantwortung des Fragenkataloges zum o.g.  
Gesetzentwurf.

Für evtl. Rückfragen stehe ich jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

I.v.



Czogalla  
Beigeordneter

## Fragenkatalog

### zum Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Flüchtlingsauf- nahmegesetzes - FlüAG -

#### Frage 1

Kann mit der Einbeziehung eines Flächenanteils von 10 % in den Berechnungsschlüssel für diejenigen Kommunen mit einem geringen Flächenanteil und einer verhältnismäßig hohen Bevölkerung eine Entlastung herbeigeführt werden, ohne die anderen Gemeinden in unzumutbarer Weise stärker zu belasten?

#### Stellungnahme der Stadt Schmallenberg

Die Einbeziehung eines Flächenanteils von 10 % in den Berechnungsschlüssel hat bei der Stadt Schmallenberg, welche die flächenmäßig größte kreisangehörige Gemeinde in Nordrhein-Westfalen ist, eine unzumutbare Belastung zur Folge. Die künftigen Zuweisungsquoten verstoßen eklatant gegen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit.

Der Rat der Stadt Schmallenberg hat sich am 19.12.90 in einer einstimmig verabschiedeten Resolution eindeutig gegen den Gesetzesentwurf ausgesprochen. Diese Resolution ist dem Fragenkatalog als Anlage beigefügt.

#### Frage 2

Wird die Unterbringungskapazität einer Gemeinde durch die vorhandenen Wohnungen, die bebaubare Fläche oder durch die Gesamtfläche einer Gemeinde (einschließlich Seen, Naturschutzgebieten, landwirtschaftlichen Flächen) bestimmt?

#### Stellungnahme der Stadt Schmallenberg

Die Unterbringungskapazität in Flächengemeinden wird nur durch vorhandene Wohnungen und Erweiterungsmöglichkeit auf bebaubaren Wohnflächen bestimmt. Dabei ist zu beachten, daß die Ausweitung von bebaubaren Wohnflächen ihre Grenzen findet in der Flächennutzungsplanung bzw. in der höherrangigen Landes- und Gebietsentwicklungsplanung.

#### Frage 3

Wie sind zur Zeit die im Flüchtlingsaufnahmegesetz genannten Personen bei Ihnen in der Gemeinde untergebracht und welche Möglichkeiten haben Sie, die zusätzlich aufzunehmenden Asylbewerber unterzubringen?

#### Stellungnahme der Stadt Schmallenberg

Lediglich ein geringer Anteil der aufzunehmenden Asylbewerber befinden sich in privaten Unterkünften. Die überwiegende Zahl

ist in äußerst beengten gemeindeeigenen Übergangswohnungen untergebracht bzw. in Notunterkünften mit mehr als 20 Personen pro Raum (Klassenräume ehem. Dorfschulen).

Die Möglichkeiten für weitere Unterbringungen sind nahezu erschöpft. In einigen Notunterkünften sind noch Bettenplätze frei.

Frage 4

Stellt die Zusammenfassung von Asylbewerbern, De-facto-Flüchtlingen und Aussiedlern bei der Berechnung der Belastungsquote für Asylbewerber gegenüber der bisherigen Regelung ein geeigneteres Verfahren dar?

Stellungnahme der Stadt Schmallingenberg

Zunächst wäre festzuhalten, daß die Zusammenfassung von Asylbewerbern, De-facto-Flüchtlingen und Aussiedlern rechtlich problematisch ist, da insbesondere bei Asylbewerbern nicht das Ziel eines dauerhaften Aufenthaltes angestrebt wird.

Die Zusammenfassung der o. g. Gruppen wird nach wie vor dafür sorgen, daß der Zustrom der Aussiedler in die Ballungsgebiete anhält und andererseits mit einer verstärkten Belastung durch Asylbewerber im ländlichen Raum zu rechnen ist. Dadurch wird eine willkürlich herbeigeführte Ungleichbehandlung der Stadt Schmallingenberg eintreten. Gerechtfertigt erscheint eine Quotenfestlegung je Gruppe, äußerst hilfswise die Festlegung einer Obergrenze.

Gerade in Flächengemeinden wäre es dringend erforderlich, eine "Härterege lung" im Gesetzentwurf vorzusehen. Denkbar sind dazu einige Möglichkeiten. Z.B. eine Begrenzung der Zahl der Asylbewerber auf das Doppelte der bisherigen Zahl. Eine Begrenzung der zugewiesenen Asylbewerber auf 50 oder 60 % aller unterzubringenden Personen oder etwa eine Begrenzung der zugewiesenen Asylbewerber auf 1 % der Gesamtbevölkerung gegenüber derzeit etwa 0,59 %. Denn höchstens so läßt sich ein geänderter Schlüssel verkraften.

Frage 5

Welchen Anteil an der Gesamtbevölkerung haben die Asylbewerber, De-facto-Flüchtlinge und Aussiedler zur Zeit bzw. nach dem im neuen Flüchtlingsaufnahmegesetz vorgesehenen Verteilungssoll?

Stellungnahme der Stadt Schmallingenberg

Einwohnerzahl 24.719 = 100 %

	lt. DS 11/555 Stand 31.08.1990		nach FlüAG		Z.Zt.
Asylbewerber	147	0,59 %	+ 362 = 509	2,06 %	97 0,39 %
De-fakto-Flüchtlinge	7	0,03 %	+ 0 = 7	0,03 %	7 0,03 %
Aussiedler	139	0,56 %	+ 0 = 139	0,56 %	244 0,99 %
Bevölkerungsanteil	293	1,19 %	655	2,65 %	348 1,41 %

Die statistische prozentuale Darstellung der möglichen Zuweisungen im Verhältnis zur Einwohnerzahl ist keine geeignete Bezugsgröße. Gerade in Flächengemeinden wie der Stadt Schmalleben (302 qkm, 83 Ortschaften) sind Unterbringungsmöglichkeiten nur in den größeren Stadtteilen möglich. Das Verhältnis ist deshalb nicht zur Gesamtstadtgröße zu ziehen, sondern zum Bevölkerungsanteil des jeweiligen Ortsteiles.

#### Frage 6

Stellen Sie Unterschiede fest in bezug auf Eingliederung, Integration und Zusammenleben mit Aussiedlern auf der einen Seite und mit Asylbewerbern und De-facto-Flüchtlings auf der anderen Seite?

#### Stellungnahme der Stadt Schmalleben

Der Begriff der Integration ist lediglich für die Gruppe der Aussiedler zutreffend verwendet. Asylbewerber sollen nicht integriert werden.

Die Integration der Aussiedler erfolgt nach unserer Erfahrung verhältnismäßig schnell. Die Hilfsbereitschaft der Bevölkerung gerade im ländlichen Raum begünstigt diesen Prozeß.

Bei Asylbewerbern und De-facto-Flüchtlings handelt es sich hingegen meist um Problemfälle. Oft gibt deren Verhalten bei der Bevölkerung Anlaß zu Beschwerden und aggressiven Reaktionen. Die Erfahrung hat gezeigt, daß der Kreis der Asylbewerber und De-facto-Flüchtlings vermehrt zu strafbaren Handlungen neigen. Erschwert wird die Situation dadurch, daß bei Asylbewerbern ein stetiger Wechsel in den Unterkünften stattfindet und darüber hinaus aufgrund verschiedenartiger Kulturkreise und Religionen Spannungen vorhanden sind.

#### Frage 7

Welche Erfahrungen haben Sie mit der Integration von Aussiedlern gemacht und wie lange nehmen Aussiedler Leistungen der Gemeinde in bezug auf Sozialhilfe und vorläufiger Unterbringung in Anspruch?

#### Stellungnahme der Stadt Schmalleben

Die Integration der Aussiedler erfolgt verhältnismäßig schnell. Sozialhilfe wird in der Regel nur für einen kurzen Zeitraum (1 bis 2 Monate) in Anspruch genommen. Es gelingt anderweitige Ansprüche z. B. Eingliederungsgeld oder Lohnzahlung bei kurzfristiger Arbeitsaufnahme durchzusetzen.

Hingegen ist die Unterbringungssituation äußerst problematisch. Aufgrund der angespannten Wohnungsmarktsituation werden kaum Wohnungen angeboten. Die "vorläufige" Unterbringung der Aussiedler in Notunterkünften bzw. Übergangsheimen hat bereits heute eine Aufenthaltsdauer von ca. 1 bis 2 Jahren erreicht.

Frage 8

Können Sie jeweils zeitnahe Angaben über die tatsächlich in Ihrer Gemeinde wohnenden Aussiedler machen?

Stellungnahme der Stadt Schmallenberg

Aufgenommen seit 21.10.1987:	277
z. Z. wohnhaft (17.12.1990)	244

Frage 9

Welche Kosten entstehen Ihnen durch die zusätzliche Zuweisung von ausländischen Flüchtlingen und wie können diese gedeckt werden?

Stellungnahme der Stadt Schmallenberg

Es entstehen erhebliche Kosten für die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum. Obwohl Landesmittel gewährt werden, sind die Kosten der Vorfinanzierung aus städtischen Mitteln zu tragen. Darüber hinaus ergibt sich die Notwendigkeit zusätzliches Personal für die Betreuung der Personengruppen einzustellen. Personal- und Sachkosten sind bisher nicht zuschußfähig. Notwendig ist volle Kostenerstattung durch das Land. Andernfalls müssen wichtige Investitionen aus dem städt. Haushalt herausgenommen werden.

Frage 10

Welche Auswirkungen auf die Lebenssituation von Asylsuchenden und De-facto-Flüchtlingen in Nordrhein-Westfalen sind infolge der geplanten Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes zu erwarten?

Stellungnahme der Stadt Schmallenberg

Die verstärkte Zuweisung von Asylbewerbern in großflächigen Gemeinden des ländlichen Raumes führt zu einer zusätzlichen Isolation der Betroffenen. Diese Isolation wird verstärkt, da in Ortschaften mit geringer Bevölkerungszahl die notwendige Infrastruktur nur schwach ausgebildet ist. Die Versorgungssituation in primären Bedarf ist nicht gewährleistet. Die Schaffung sozialer Kontakte untereinander ist mangels der Gewährung von Fahrtkostenbeiträgen nicht möglich.

**Frage 11**

Wie wird sich die vorgesehene Änderung von § 6 Abs. 4 Flüchtlingsaufnahmegesetz auf die örtlichen Sozialhilfeträger hinsichtlich der Erfüllung ihrer Verpflichtungen nach § 120 Bundessozialhilfegesetz - insbesondere vor dem Hintergrund des Grundsatzurteils des Bundesverwaltungsgerichts (NDV 1985, 333) - auswirken?

Stellungnahme der Stadt Schmallebenberg

Die Gewährung durch reine Sachleistungen und in diesem Zusammenhang eine Einschränkung der Hilfe auf das zum Lebensunterhalt Unerläßliche, ist bei dezentraler Unterbringung im ländlichen Bereich nicht möglich. Die hilfswise praktizierte Regelung durch Ausgabe von Warengutscheinen den Lebensunterhalt sicherzustellen, stellt zwar gegenüber den Barleistungen eine bessere Lösung dar, ist jedoch bei weitem nicht zufriedenstellend. Die Erfahrungen seit dem 01.10.1990 haben gezeigt, daß zumindest ca. 30 v. H. der über Warengutscheine erworbenen Ware nicht zum notwendigen Lebensunterhalt benötigt wurde.

**Frage 12**

Wie hoch wären - zumindest näherungsweise - die durch Einzelfallprüfungen zur Einschränkung der Sozialhilfe für Asylsuchende bei den örtlichen Trägern entstehenden zusätzlichen Kosten?

Stellungnahme der Stadt Schmallebenberg

Frage kann nicht beantwortet werden, da die vorgesehene Einschränkung der Hilfe im ländlichen Bereich in der Regel nicht möglich ist (s. Frage 11).

**Frage 13**

Kann nach bisherigen Erfahrungen davon ausgegangen werden, daß eine Verschlechterung der materiellen Lebensumstände von Asylsuchenden zu einer relevanten Verringerung der Zuwanderung von Asylsuchenden führen wird?

Stellungnahme der Stadt Schmallebenberg

Selbst die Ausgabe von Warengutscheinen hat in der Vergangenheit schon Asylbewerber zur Rückkehr veranlaßt. Unseres Erachtens würde die zentrale Unterbringung bei Gewährung der Sozialhilfe in Form von Sachleistungen zu einer erheblichen Verringerung der Zuwanderung von Asylbewerbern führen.

**STADT SCHMALLEMBERG**  
DER STADTDIREKTOR

An die  
Präsidentin des Landtages  
Nordrhein-Westfalen  
Frau Bürgermeisterin  
Ingeborg Friebe, MdL  
Platz des Landtags  
4000 Düsseldorf 1

Schmallenberg, 19.12.1990

**Resolution des Rates der Stadt Schmallenberg zur Änderung des  
Flüchtlingsaufnahmegesetzes**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

der Rat der Stadt Schmallenberg hat in seiner Sitzung am 19.12.90 zur geplanten Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes **einstimmig** folgende Resolution verabschiedet:

"Der Rat der Stadt Schmallenberg lehnt den von Herrn Minister Heinemann am 13.11.1990 im Landtag eingebrachten Entwurf zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes mit aller Entschiedenheit ab.

Die Stadt Schmallenberg mit 302 qkm der Flächenriese unter den kreisangehörigen Städten des Landes ist in der Vergangenheit mit großem Verantwortungsgefühl und auch unter Hinnahme von finanziellen Opfern der Verpflichtung zur Aufnahme von Asylbewerbern und ihrer menschenwürdigen Unterbringung im vollen Umfang nachgekommen. Zum 31.10.1990 war das Aufnahmesoll zu 91,38 % erfüllt. Kurzfristig müssen weitere 28 Personen aufgenommen werden. Damit wird schon das derzeitige Aufnahmesoll überschritten.

Bei der beabsichtigten Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes soll neben dem bisherigen Verteilungsschlüssel nach der Einwohnerzahl auch ein Flächenanteil mit 10 % Berücksichtigung finden. Neben möglichen verfassungsrechtlichen Fragen werden nach Meinung des Rates in der Diskussion um den Gesetzentwurf viele Problemstellungen nicht erkannt und damit völlig außer acht gelassen.

Die Stadt Schmallenberg bekam nach dem alten Schlüssel gemäß ihrem Bevölkerungsanteil im Land NRW einen Anteil von 0,1449 % an Asylbewerbern und De-facto-Flüchtlingen zugewiesen.

Da der Flächenanteil über sechsmal so groß ist (0,8875 %), bedeutet dies für Schmallenberg nach der neuen Verteilung einen neuen Anteil von 0,2192 %. Dies allein bedeutet schon eine Steigerung von mehr als 50 %.

Im Gesetzentwurf werden deutschstämmige Aussiedler mit Asylbewerbern und De-facto-Flüchtlingen gleichgesetzt.

Durch dieses "Rechenkunststück" erhöht sich die Zahl der unterzubringenden Menschen auf fast das Doppelte. Gleichzeitig verdoppelt sich auch der Anteil in den einzelnen Gemeinden.

Für die Stadt Schmallenberg bedeutet die vorgesehene Änderung folgendes:

Nach der alten Regelung wurden bis jetzt (30.09.90) 258 Personen aufgenommen.

Nach der Gesetzesänderungsvorlage Flächensatzregelung und Erhöhung der absoluten Zahl durch die Hinzurechnung der Aussiedler bedeutet dies eine "Unterbelegung" von 364 Personen, eine Steigerung von über 240 % zu dem bisherigen Bevölkerungsansatz.

Erschwerend kommt hinzu, daß Aussiedler, wie jeder deutsche Staatsbürger, im Gegensatz zu den anderen beiden Gruppen Freizügigkeit nach dem GG genießen. Sie werden also dort Wohnung nehmen, wo ein vielseitigeres Arbeitsangebot vorliegt. Dies ist normalerweise in den Ballungsgebieten der Fall.

In der Konsequenz bedeutet dies für den ländlichen Raum und damit auch für die Stadt Schmallenberg, daß die Steigerung von 240 % zum größeren Teil aus Asylbewerbern und De-facto-Flüchtlingen besteht. Für Schmallenberg sind dies etwa 2 % der Gesamtbevölkerung.

Auch kann es nicht im Interesse der unterzubringenden Menschen liegen, wenn sie - nach der Logik des Gesetzentwurfes - auf die Fläche verteilt werden. In den Dörfern und kleineren Gemeindeteilen gibt es noch festverwurzelte Gemeinschaften, die eine Integration erschweren.

Außerdem muß noch bedacht werden, daß durch die schlechte Nahverkehrserschließung und fehlende weitere Infrastruktur z. B. Einkaufsmöglichkeiten die kleineren Siedlungsplätze für eine Unterbringung kaum in Frage kommen. Nur in den Kernstädten gibt es öffentliche Einrichtungen und Möglichkeiten den täglichen Bedarf zu befriedigen. In den Kernstädten würde sich also dann der Anteil von Asylbewerbern und De-facto-Flüchtlingen auf über 5 % der Gesamtbevölkerung erhöhen.

Auch im ländlichen Raum gibt es bei der Versorgung mit Wohnraum Engpässe. Der Flächenschlüssel geht hier von total falschen Voraussetzungen aus. Große Wald- und Wiesenflächen sind kein Potential für Wohnraum.



Nach dem Gesetzentwurf erfolgt keine Erstattung der persönlichen und sachlichen Verwaltungskosten. Dazu kommt, daß eine intensive Betreuung dieser Menschen erforderlich ist. Die Stadt Schmallenberg ist nicht in der Lage, diese Kosten zu tragen.

Der Rat der Stadt Schmallenberg fordert seit Jahren einen gerechten Flächenansatz im GFG, um die durch die Flächen bedingten höheren Aufwendungen aufzufangen. Jetzt soll die Fläche noch weitere Belastungen tragen. Dafür hat die Bevölkerung in unserer Stadt kein Verständnis.

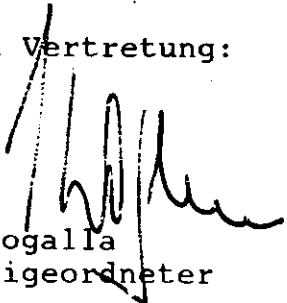
Eine weitere Gefahr sehen wir heraufziehen: Wenn auch in Osteuropa die eigentlich wünschenswerte Freizügigkeit politische Wirklichkeit wird, wird es u. E. zu einer dramatischen Zuspitzung des Problems kommen.

Der Rat der Stadt Schmallenberg bittet daher den Landtag, den Regierungsentwurf zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes abzulehnen."

Ich darf Sie, sehr geehrte Frau Präsidentin, bitten, die Resolution der Stadt Schmallenberg in die parlamentarische Beratung einzubeziehen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung:



Czogalla  
Beigeordneter